

AGB Heinen & Kreutzkamp GbR

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber verpflichtet die Firma Heinen & Kreutzkamp GbR, Poststr. 6, 52224 Stolberg (im Folgenden Auftragnehmer) zur Durchführung einer Veranstaltung oder zur Bereitstellung des benötigten Equipments im Rahmen des vorliegenden Vertrages. Der Auftraggeber haftet für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei mehreren Auftraggebern haften die Auftraggeber gemeinsam als Gesamtschuldner.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die Präsentationsform der Darbietung ist dem Auftraggeber bekannt. Der Auftragnehmer ist hinsichtlich der Gestaltung seines Programmes frei und unterliegt keinen Weisungen des Auftraggebers oder Dritten. Der Veranstalter führt die Veranstaltung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Ihm obliegen die Abführung etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben sowie die Zahlung von Gebühren für die Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke an Verwertungsgesellschaften, insbesondere an die GEMA.

3. Preise

(1) Es gelten die Bruttopreise der bei Vertragsschluss verwendeten Preisliste oder wenn ein konkretes Angebot besteht die Preise in dem Angebot, inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Versicherung der Mietgegenstände ist nicht im Mietpreis enthalten. Werden infolge übermäßiger Verschmutzung Reinigungs- und Wartungsarbeiten und Reparaturen fällig, so werden auch diese dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, eine Kautionssumme in Höhe des Dreifachen der vereinbarten Miete inkl. MwSt- zu verlangen.

(2) Der Mietpreis wird nach Einsatztagen berechnet. Die Rückgabe der Mietsache kann nur während der vertraglich vereinbarten Zeit erfolgen. Die Mietsache muss mindestens einen Tag gemietet werden. Bei Verzug wird jeder zusätzliche Tag wie ein Einsatztag behandelt und in Rechnung gestellt.

Schäden an der Mietsache, die der Auftraggeber zu vertreten hat, werden separat in Rechnung gestellt.

(3) Der Rechnungsbetrag wird auch dann fällig, wenn der Auftraggeber die Mietsache nicht vertragsgemäß abholt.

4. Zahlungsweise

Der Mietpreis ist bei Abholung bar zu zahlen oder nach Absprache innerhalb von 8 Tagen auf das im Seitenfuß aufgeführte Konto zu überweisen. Wurde eine Kautions gestellt, wird diese mit dem Mietzins verrechnet.

5. Nutzung der Mietsache

(1) Der Auftragnehmer ist über den Verwendungszweck der Mietsache zu unterrichten.

(2) Technische Veränderungen an der Mietsache dürfen nicht vorgenommen werden.

(3) Der Auftraggeber hat die Mietsache gegen Diebstahl zu sichern.

(4) Dem Auftraggeber ist es untersagt die Gegenstände weiter zu vermieten oder an Dritte, nicht auf dem Auftrag/Vertrag vermerkten Personen auszuhändigen, es sei denn, der Vermieter ist ausdrücklich darüber informiert.

6. Haftung

Der Auftraggeber ist innerhalb der Vertragszeit für alle Sach- und Personenschäden haftbar zu machen, die an oder durch die gemieteten Geräte – insbesondere bei Diebstahl – entstanden sind, falls diese nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind. Der Auftragnehmer schließt jegliche Gewährleistung in Bezug auf die Tonqualität aus. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber die Besucher der Veranstaltung darauf hinweisen muss, dass Schalldruckpegel erreicht werden, die das Gehör dauerhaft schädigen können.

7. Pflichten des Vermieters

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Mietsache vertragsgemäß zu Verfügung zu stellen und – falls vertraglich vereinbart – für den Auf- und Abbau der Mietsache Sorge zu tragen.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Stolberg. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus diesem Vertragsverhältnis hervorgehen, ist Eschweiler. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

9. Vertragsänderungen/Schriftform

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform

Datum/Unterschrift Auftraggeber